



NR. 465 | 03.01.2024

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Design Futures

der Folkwang Universität der Künste

vom 13.12.2023

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 25 Absatz 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a) hat der Fachbereich 4 der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Abschlussmodulprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Hochschulgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 6 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 7 Abschlussmodulprüfung
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Anerkennung außerhochschulischer Leistungen
- § 10 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang:

- Anhang zu § 3 Absatz 2
- Studienverlaufsplan vom 15.11.2023

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Design Futures in Ergänzung zu der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan für diesen Studiengang.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolvent*innen individuelle Wissens- und Kompetenzprofile im gestalterischen Bereich besitzen. Dazu gehört die qualifizierte wissenschaftliche Auseinandersetzung im gestalterischen Diskurs und Beschäftigung mit gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die Vermittlung eines Gestaltungsprozesses der Ergebnisoffenheit, persönliche Auseinandersetzung, Verantwortung und Haltung der*des Gestalter*in.

Insbesondere werden die Transformations-, Reflexions- und Vermittlungskompetenzen geschult. Die Absolvent*innen sind für selbstständiges gestalterisch-konzeptionelles und künstlerisches Arbeiten sowie für den Einsatz in strategischen Positionen in Institutionen und Unternehmen im öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Kontext qualifiziert. Darüber hinaus bereitet das Studium auf weiterführende wissenschaftliche Tätigkeiten im Kontext der Gestaltung an Hochschulen und Forschungsinstituten vor und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf das Erlangen von Kompetenzen im Bereich der Wissensvermittlung.

(2) Durch die Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erfüllt worden sind.

Durch die Abschlussmodulprüfung wird nachgewiesen, dass die oder der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester.

(2) Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss, auf dem der Masterstudiengang aufbaut, und eine künstlerische Eignung.

Das Eignungsprüfungsverfahren wird in der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste (Rahmeneignungsprüfungsordnung) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Darüber hinaus gelten die im Anhang dieser Prüfungsordnung festgelegten studiengangspezifischen Regelungen.

(3) Für Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Sprachkenntnissen entsprechend der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerber*innen und Studierende an der Folkwang Universität der Künste – Sprachprüfungsordnung - in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

§ 4

Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

§ 5**Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang Design Futures beträgt 4 Semester.
- (2) Das Studium umfasst pro Semester 30 ECTS-Credits und demnach insgesamt 120 ECTS-Credits. Einem ECTS-Credit liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 ECTS-Credits demgemäß 900 Arbeitsstunden. Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.
- (3) Pro Semester sollen 30 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester weniger als 40 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Lehrveranstaltungen können statt in Präsenz als Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Unterricht in Präsenz ist die Regel. Einzelne Lehrveranstaltungen können auf Beschluss des Fachbereichsrats online angeboten werden; das Genehmigungsverfahren regelt der Fachbereichsrat.
- (5) Es wird empfohlen, einen Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken im dritten Fachsemester zu verbringen.

§ 6**Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen**

- (1) Die zu absolvierenden Module sind im Studienverlaufsplan festgelegt. Die Modulprüfungen können sich aus Modulteilprüfungen zusammensetzen.
- (2) Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. Besteht ein*e Prüfungskandidat*in eine zusammengesetzte Modulprüfung nicht, so muss sie oder er nur jede nicht bestandene Teilmulprüfung wiederholen.
- (3) Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden ECTS-Credits gewichteten Noten der Modulteilprüfung.

§ 7**Abschlussmodulprüfung**

- (1) Die Abschlussmodulprüfung im Masterstudiengang Design Futures besteht aus:
- a) einer theoretisch-wissenschaftlichen Thesis,
 - b) einem gestalterisch-künstlerischen Masterprojekt,

- c) einer Präsentation der Thesis und des Masterprojektes mit Kolloquium und
- d) einer Dokumentation der Arbeit.

Die Frist für die Anmeldung zur Abschlussmodulprüfung wird vom Prüfungsamt rechtzeitig auf der Webseite des Studiengangs bekannt gegeben.

(2) Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind 60 ECTS-Credits nachzuweisen. Die fehlenden 30 ECTS-Credits einschließlich der Benotung sind spätestens 3 Wochen nach der Anmeldung im Prüfungsamt vorzulegen, die Anmeldung wird somit erst dann wirksam, die Bearbeitungszeit verlängert sich jedoch nicht um weitere 3 Wochen.

(3) Das Thema der Masterarbeit muss in einem Exposé dargelegt werden, das circa 1 DIN-A4-Seite umfasst. Die Vorschläge können -fachlich begründet- abgelehnt werden. Soll die Masterarbeit in einem anderen Studiengang oder Fachbereich der Folkwang Universität der Künste oder an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu einer besonderen Begründung der*des Kandidat*in und der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(4) Die Bearbeitungszeit für das Masterprojekt und die Masterthesis beträgt 22,5 Wochen (30 ECTS-Credits). Die Masterthesis muss jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungskolloquium im Prüfungsamt abgegeben werden, damit die*der Kandidat*in zum Prüfungskolloquium zugelassen werden kann. Der Termin für das Prüfungskolloquium wird vom Prüfungsamt bekanntgegeben.

(5) Das studienabschließende Modul kann in begründeten Fällen in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der*des einzelnen Kandidat*in aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen, Entwurfsblättern, Modellen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung der jeweils individuellen Leistung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(6) Die theoretisch-wissenschaftliche Thesis ist in deutscher oder in einer vom Prüfungsausschuss akzeptierten Fremdsprache abzufassen und fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung in gedruckter und gebundener Form sowie als pdf-Datei einzureichen. Die theoretisch-wissenschaftliche Thesis soll in der Regel circa 50 Seiten umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden. Bei der Abgabe der theoretisch-wissenschaftlichen Thesis hat die*der Kandidat*in schriftlich zu versichern, dass sie*er ihre*seine Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit ihren*seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

(7) Die Masterarbeit im Studiengang Design Futures wird von zwei Prüfer*innen einzeln bewertet. Die

Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz zwischen zwei Bewertungen nicht mehr als 2,0 beträgt. Bei einer Differenz von mehr als 2,0 wird vom Prüfungsausschuss eine*n dritte*n Prüfer*in zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der zwei besseren Noten gebildet. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Die Masterthesis ist innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 8

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Design Futures ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung der ausgewiesenen Module. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen zählen 60 % der Gesamtnote. Dabei werden die einzelnen Noten entsprechend ihrer ECTS-Credits gewichtet. Die studienabschließende Modulprüfung zählt 40 % der Gesamtnote.
- (3) Zusätzlich zur Benotung wird eine Notenverteilungsskala zur Verfügung gestellt. Diese ist in der Regel aussagekräftig, wenn mindestens 100 Datensätze vorliegen.

§ 9

Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen

- (1) Außerhochschulische Leistungen können auf Antrag anerkannt werden, sofern sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (2) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss des FB 4 und dokumentiert in Ansehung des Gleichheitssatzes die Kriterien für die Anerkennung.

§ 10

Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf die neu eingeschriebenen Studierenden mit Studienbeginn Wintersemester 2023/2024.
- (2) Alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/2024 das Studium im Masterstudiengang



„Industrial Design“ bzw. im Masterstudiengang „Design Futures“ begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, vorbehaltlich der Regelungen des § 10 Absätze 3 und 4, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Eine Fortführung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

(3) Letztmalig werden für die Studierenden im Masterstudiengang „Industrial Design“ Prüfungen nach der Prüfungsordnung Nr. 336 vom 13.06.2018 im Sommersemester 2024 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

(4) Letztmalig werden für die Studierenden im Masterstudiengang „Design Futures“ Prüfungen nach der Prüfungsordnung Nr. 424 vom 27.07.2022 im Sommersemester 2025 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 4 der Folkwang Universität der Künste vom 15.11.2023.

Gegen diese Ordnung kann gemäß § 13 Absatz 5 KunstHG NRW nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kunsthochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Folkwang Universität der Künste nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Essen, den 13.12.2023
Der Rektor
Prof. Dr. Andreas Jacob

Anhang

zum § 3 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Design Futures

Studiengangsspezifische Regelungen zum Eignungsprüfungsverfahren

1. Das Eignungsprüfungsverfahren findet einmal jährlich im Sommersemester für das folgende Wintersemester statt. Der Abgabetermin für den Antrag auf Zulassung zum Hauptverfahren wird auf der Website der Folkwang Universität der Künste bekanntgegeben.

2. Das Eignungsprüfungsverfahren ist zweistufig. Dem Antrag auf Zulassung zum Hauptverfahren sind Arbeitsproben aus dem Fach Design Futures beizufügen.

3. Die Eignungsprüfungskommission besteht aus mindestens zwei Professor*innen und mindestens einer*einem künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter*in.

4. Dem Antrag auf Zulassung zum Hauptverfahren der Eignungsprüfung sind zusätzlich zu den in § 4 Absatz 2 der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste in ihrer jeweils gültigen Fassung genannten folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Die Versicherung, dass das vorgelegte Portfolio von der*dem Bewerber*in selbstständig angefertigt wurde,
- b) ein Portfolio als PDF-Datei mit einer aussagekräftigen Dokumentation der bisherigen Arbeitsproben.

Das Portfolio als PDF-Datei kann Studienprojekte, freie Projekte, Texte etc. enthalten und muss einen ca. einseitigen DIN A4 „Letter of Intent“, der die eigene Motivation und die zu- künftige Ausrichtung für das Masterstudium anschaulich vermittelt, umfassen.

Die vorgelegten Arbeiten werden nach der gestalterischen, handwerklichen und konzeptionellen Qualität und dem fachspezifischen Interesse bewertet.

5. Studienbewerber*innen, die aufgrund ihrer vorgelegten Arbeitsproben als qualifiziert erscheinen, werden zum Hauptverfahren eingeladen.

Studienbewerber*innen, deren Arbeitsproben sie als eindeutig ungeeignet erscheinen lassen, nehmen am Hauptverfahren nicht mehr teil. Sie erhalten hierüber einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

6. Das Hauptverfahren besteht aus einem ca. 20-minütigen Gespräch mit der Prüfungskommission elektronisch per Videokonferenz. Themen des Gesprächs sind die eingereichten Arbeitsproben und die zukünftige Ausrichtung des Studienvorhabens. Die Gespräche dienen zur besseren Beurteilung der



gestalterischen Arbeit, des konzeptionellen Verständnisses, des Reflexionsvermögens, der rhetorischen Ausdrucksfähigkeit, der sozialen Kompetenz sowie des studien- und fachspezifischen Interesses.

Design Futures (M.A.)

1. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungstyp	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Projekt	P	60	480	540	18	b	
Interaction and Inquiry	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Experimentelle Nachhaltigkeit, Studien für die Zukunft	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Computational Experience	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Society in Motion	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Form and Contexts	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Experimental Design	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Social Design	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR/PK
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR/PK
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b	PR/PK
MMT (Medien, Methoden, Theorie)	P	30	150	180	6	b	
Sustainable Design	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Society in Motion	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Advanced Technologies and Generative Forms	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Interaction and Inquiry	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Contextual Studies	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Experimental Design and Art-based Practices	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Angebot Social Design	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Angebot Design Research	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Angebot Designwissenschaften	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Workshop/Symposium	P	30	150	180	6	b	
einwöchige Blockveranstaltung + einwöchiges Symposium	P/PR/S	30	150	180	6	b	HA/PP
1. Semester gesamt		120	780	900	30		

Das Modul Projekt muss im Studienverlauf insgesamt 3 Mal belegt werden, davon mindestens 2 Mal aus den Angeboten des Masterstudiengangs Design Futures
Das Modul MMT muss im Studienverlauf insgesamt 3 Mal belegt werden.

Modultyp:

P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:

b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:

PR = Projekt
S = Seminar
U = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:

HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = mündliche Prüfung
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation mit Kolloquium
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat

Design Futures (M.A.)

2. Semester

	Modultyp/Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Projekt	P	60	480	540	18	b	
Interaction and Inquiry	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Experimentelle Nachhaltigkeit, Studien für die Zukunft	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Computational Experience	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Society in Motion	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Form and Contexts	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Experimental Design	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Social Design	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR/PK
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR/PK
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b	PR/PK
MMT (Medien, Methoden, Theorie)	P	30	150	180	6	b	
Sustainable Design	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Society in Motion	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Advanced Technologies and Generative Forms	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Interaction and Inquiry	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Contextual Studies	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Experimental Design and Art-based Practices	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Angebot Social Design	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Angebot Design Research	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Angebot Designwissenschaften	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „MMT“	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Angebote aus allen Masterstudiengängen des FB4	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/KOL
Präsentieren und Ausstellen	P	30	150	180	6	u	
Ausstellungsseminar + Ausstellung	P/S/Ü	30	150	180	6	u	PK/PP
2. Semester gesamt		120	780	900	30		

Das Modul Projekt muss im Studienverlauf insgesamt 3 Mal belegt werden, davon mindestens 2 Mal aus den Angeboten des Masterstudiengangs Design Futures
 Das Modul MMT muss im Studienverlauf insgesamt 3 Mal belegt werden.

Modultyp:
 P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
 b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:
 PR = Projekt
 S = Seminar
 U = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:
 HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 KOL = Kolloquium
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PR = Präsentation mit Kolloquium
 PO = Portfolio
 PA = Projektarbeit
 R = Referat

Design Futures (M.A.)

3. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsort	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Projekt	P	60	480	540	18	b	
Interaction and Inquiry	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Experimentelle Nachhaltigkeit, Studien für die Zukunft	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Computational Experience	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Society in Motion	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Form and Contexts	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Experimental Design	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Social Design	WP/PR	60	480	540	18	b	PK
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR/PK
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR/PK
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b	PR/PK
MMT (Medien, Methoden, Theorie)	P	30	150	180	6	b	
Sustainable Design	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Society in Motion	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Advanced Technologies and Generative Forms	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Interaction and Inquiry	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Contextual Studies	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Experimental Design and Art-based Practices	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Angebot Social Design	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Angebot Design Research	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Angebot Designwissenschaften	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP/R/HA
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „MMT“	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Angebote aus allen Masterstudiengängen des FB4	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/KOL
Workshop/Symposium	P	30	150	180	6	b	
Durchführung Blockveranstaltung + Organisation Symposium	P/PR/S	30	150	180	6	b	PK/PP
3. Semester gesamt		120	780	900	30		

Das Modul Projekt muss im Studienverlauf insgesamt 3 Mal belegt werden, davon mindestens 2 Mal aus den Angeboten des Masterstudiengangs Design Futures
 Das Modul MMT muss im Studienverlauf insgesamt 3 Mal belegt werden.

Modultyp:
 P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
 b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:
 PR = Projekt
 S = Seminar
 U = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:
 HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 KOL = Kolloquium
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PR = Präsentation mit Kolloquium
 PO = Portfolio
 PA = Projektarbeit
 R = Referat

Design Futures (M.A.)

4. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Masterarbeit	P	12	888	900	30	b	
Master Projekt	P/PR	4	596	600	18	b	PA und PK
Master Thesis	P/PR	4	146	150	6	b	HA
Präsentation/Ausstellung	P/PR	4	146	150	6	b	PR/HA
4. Semester gesamt		12	888	900	30		

Modultyp:
 P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
 b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:
 PR = Projekt
 S = Seminar
 U = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:
 HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 KOL = Kolloquium
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PR = Präsentation mit Kolloquium
 PO = Portfolio
 PA = Projektarbeit
 R = Referat